

LokalAnzeiger-Serie: Kreuz-Rad-Löwe – unser Land wird 75 Jahre alt (Teil 3)

Die Gemischte Kommission

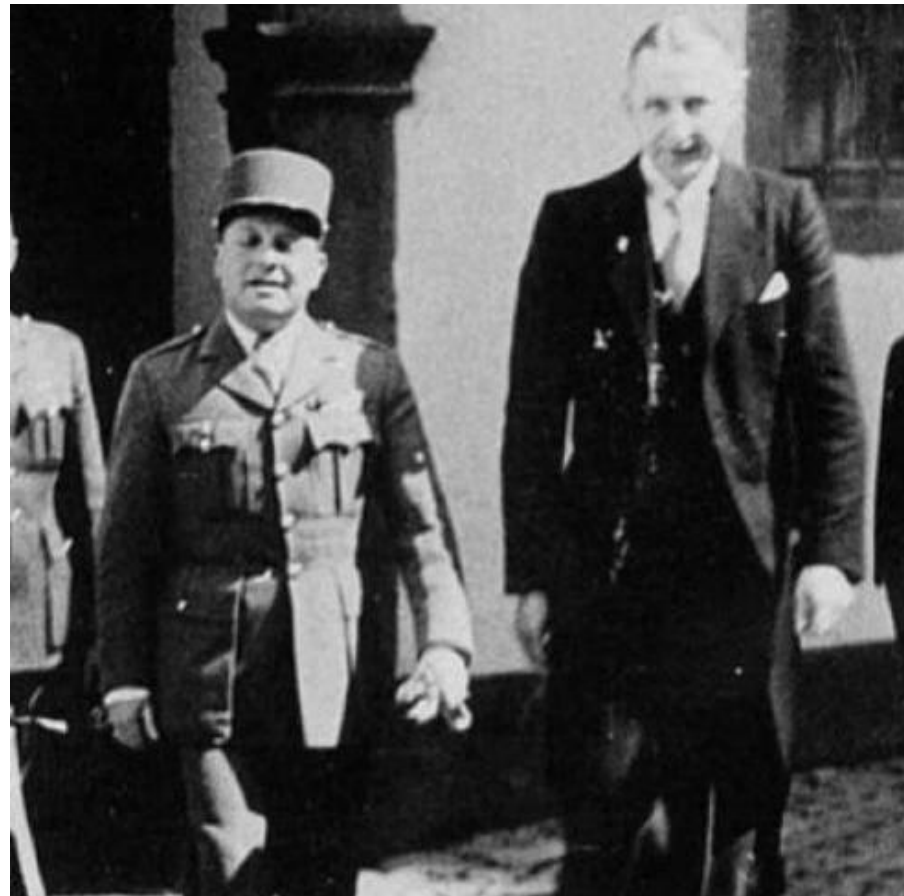
-von Joachim Hennig-

REGION. Als der französische Oberbefehlshaber in Deutschland General Pierre-Marie Koenig (1898-1970) am 30. August 1946 die Ordonnance No. 57 erlassen hatte, ging alles schnell, geradezu rasend schnell. Offenbar wollten die Franzosen nicht weiter das Schlusslicht bei der Staatenbildung in den Besatzungszonen sein. Denn nachdem die Sowjetische Militär-Administration bereits im Juli 1945 elf „Deutsche Verwaltungen“ für die gesamte Ostzone errichtet hatte, waren die anderen Westalliierten aktiv geworden. Im September 1945 hatte die US-Militärregierung die Bildung der Länder Bayern, (Groß-)Hessen und Württemberg-Baden proklamiert. Und eine Woche vor den Franzosen löste die britische Militärregierung die Provinzen des ehemaligen Landes Preußen auf und erklärte ihre Neubildung als Länder der britischen Zone (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein). Da wurde es für die Franzosen höchste Zeit.

Bereits vier Tage nach der Ordonnance No. 57, am 3. September 1946, lud der französische Gouverneur Claude Hettier de Boislambert (1906-1986) die Spitzen der deutschen Verwaltung zu einer Besprechung nach Koblenz ein. Boislambert

war im Zweiten Weltkrieg französischer Widerstandskämpfer und Weggefährte von General Charles de Gaulle (1890-1970) gewesen. Am 1. Dezember 1945 wurde er als Chef der Délégation Supérieure, und damit als Gouverneur für die ehemaligen preußischen Regierungsbezirke Trier und Koblenz eingesetzt, die ab Anfang Januar 1946 das für kurze Zeit bestehende Oberpräsidium Rheinland-Hessen-Nassau bildeten. Boislambert hatte nicht nur zu der Besprechung eingeladen, sondern leitete sie auch. Anwesend war von französischer Seite zudem der Gouverneur für das vorübergehend neu gebildete Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz, André Brozen-Favereau. Er war Boislamberts Vertreter bei dem Treffen, trat aber nicht sehr in Erscheinung.

Die weiteren zwölf Teilnehmer der Besprechung am 3. September 1946 waren deutsche Verwaltungsleute. Diese Männer – Frauen gab es keine – stammten allesamt aus den beiden kürzlich gebildeten Verwaltungseinheiten, dem Oberpräsidium Rheinland-Hessen-Nassau im Norden mit Sitz in Koblenz und dem Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz im Süden mit Sitz in Neustadt. Für die regionale Gewichtung bei dem Treffen war schon bezeichnend, dass Gouverneur Boislambert von der Délégation Supérieure



Der französische Gouverneur Claude Hettier de Boislambert und der deutsche Präsident (Oberpräsident und spätere Ministerpräsident) Dr. Wilhelm Boden.

Quelle: Landeshauptarchiv Koblenz

mit Sitz in Bad Ems eingeladen und die Leitung hatte – und nicht Gouverneur Brozen-Favereau aus der Pfalz – und dass Koblenz der Tagungsort war. Diese Präferenz für den Nordteil des rhein-pfälzischen Landes setzte sich bei den zu der Besprechung eingeladenen Verwaltungsspitzen fort. Jedenfalls sieben Teilneh-

mer kamen aus dem Norden. Das waren der Oberpräsident der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau Dr. Wilhelm Boden (CDU), der Regierungspräsident von Trier Wilhelm Steinlein (CDU) und der Regierungspräsident des aus den vier rechtsrheinischen nassauischen Kreisen gebildeten Regierungsbezirks Montabaur Peter Altmeier (CDU),

sowie die Präsidialdirektoren („kleine Minister“) des Oberpräsidiums Rheinland-Hessen-Nassau Dr. Hans Becker (SPD), Willi Gräfe (KPD), Dr. Johann Rick und Karl Haupt (CDU). Weitere Teilnehmer waren der Oberregierungspräsident von Hessen-Pfalz Otto Eichenlaub (CDU) und der Regierungspräsident von Mainz Jakob Steffan (SPD).

Aus diesen zwölf Personen wurde die schon in der Ordonnance No. 57 erwähnte Gemischte Kommission gebildet. Sie hatte vor allem die Aufgabe, einen Vorentwurf für eine Landesverfassung zu erarbeiten. Außerdem sollte sie in der Übergangszeit bis zur Wahl der Beratenden Landesversammlung und der Ernennung der Vorläufigen Landesregierung das Zusammenwachsen der Verwaltungsbezirke Rheinland-Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz zu einem gemeinsamen rheinland-pfälzischen Staat voranbringen.

Die Gemischte Kommission konstituierte sich am 12. September 1946 in Mainz. Zu ihrem Vorsitzenden wurde Oberpräsident von Rheinland-Hessen-Nassau Dr. Wilhelm Boden ernannt, sein Stellvertreter war Oberregierungspräsident von Hessen-Pfalz Otto Eichenlaub. Zugleich verkündete Gouverneur Hettier de Boislambert die Herauslösung des Regierungsbezirks Rheinhessen aus dem Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz und dessen Unterstellung unter das Oberpräsidium Rheinland-Hessen-Nassau. Beides war eine weitere Stärkung des Nordens. Damit war die Verwaltungseinheit in der Pfalz praktisch nur noch eine Mittelbehörde. Dementsprechend schwächer wurde auch die Position des französischen Gouverneurs Brozen-Favereau und die Position Boislamberts im

Norden wurde stärker. Hettier de Boislambert avancierte zum Landesgouverneur („Délégué générale“). Zentrale Persönlichkeit für die Staats- und Verwaltungsseite wurde damit Dr. Wilhelm Boden (1890-1961). Nach dem Krieg war er Landrat des Kreises Altenkirchen, Regierungspräsident in Koblenz und Oberpräsident der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau geworden. Diese Positionen nahm er mit Sachverstand und Erfolg wahr, hatte er sich doch schon in der Weimarer Republik bewährt. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften und seiner Promotion war er von 1919 bis 1933 Landrat in Altenkirchen gewesen, Mitglied der Zentrumspartei, Mitglied des Rheinischen Provinziallandtages, des Preußischen Staatsrats und Abgeordneter im preußischen Landtag. Nach Verlust seiner Mandate und seiner Entlassung als Landrat im November 1933 erlitt er längere Zeit persönliche Schikanen und Verfolgung.

Ein halbes Jahr saß er wegen haltloser Vorwürfe im Wittlicher Gefängnis ein. Später hatte er verschiedene nichtstaatliche Positionen inne. Um ihre Hauptaufgaben effizient lösen zu können, bildete die Gemischte Kommission zwei Ausschüsse: einen Verfassungsausschuss zur Erarbeitung eines Verfassungsentwurfs und einen Verwaltungsausschuss zur Einrichtung der künftigen Landesbehörden. Der Verwaltungsausschuss nahm für die Verwaltungsorganisation keine wesentlichen Änderungen vor. Die Abschaffung der Oberpräsidialbehörden in Koblenz und in Neustadt war eine logische Folge einer für das gesamte neue Land zu bildenden Landesregierung. Auf der mittleren Ebene sollte es bei den Regierungsbezirken, Koblenz, Trier, Montabaur, Rheinland-Hessen und Pfalz bleiben. Viel mehr Arbeit lag vor dem zweiten, dem Verfassungsausschuss der Gemischten Kommission.

